

Planteil A - Legende (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) gem. FNP

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Sondergebiete (Zweckbestimmung siehe Plan)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- | | |
|---------|----------|
| Bestand | Planung |
| Wasser | Abwasser |

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (Elektroleitung)

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5

- Grünflächen
- private Kleingärten
- Friedhof
- Dorfanger
- dörfliche Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidewirtschaft)
- Flächen für Wald
- Flächen für Forst- und Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenwirtschaft)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) gem. FNP

Festsetzungen gem. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

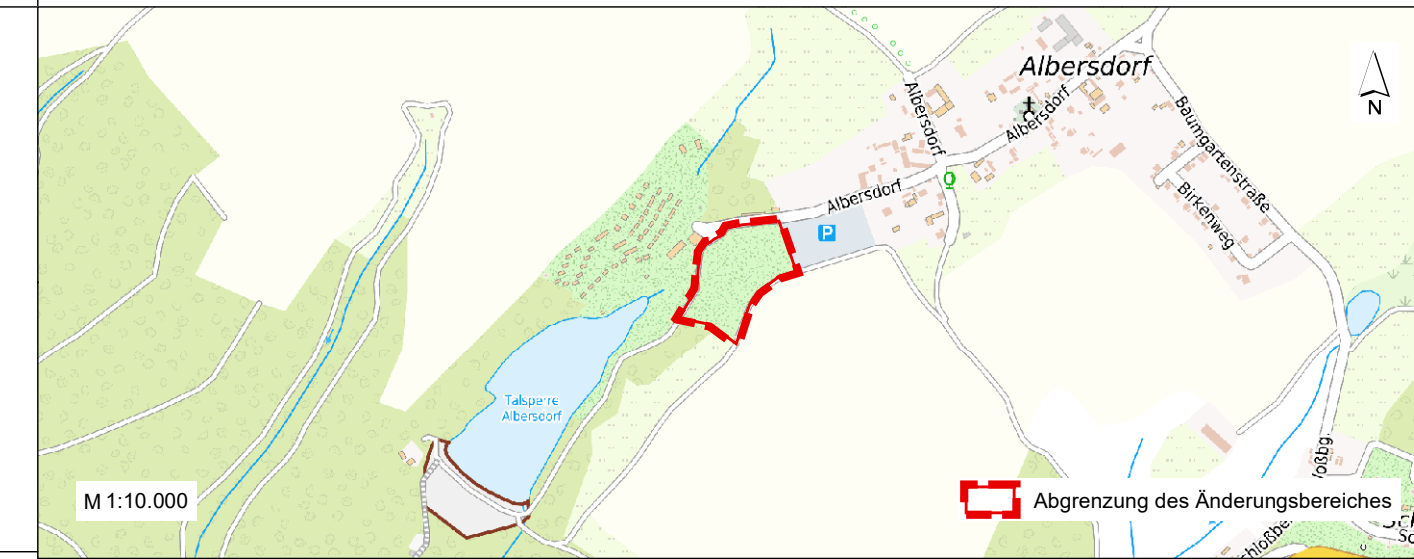
- Umgrenzung von Schutzgebieten
- FFH-Gebiet Nr. 147 (Abgrenzung gem. Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 27. April 2004)
- Naturdenkmal (Einzelelement) gem. § 16 ThürNatG
- besonders geschützte Biotope gem. § 18 ThürNatG

Vermerke gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- geplantes Landschaftsschutzgebiet gem. § 12 ThürNatG LSG „Mittleres Elstertal“

Sonstige Planzeichen

- Grenze verbindlicher Planungen gem. § 9, 12 und 34 BauGB (Verfahrensstand siehe Erläuterungsbericht)
- genehmigter Bebauungsplan oder Teile von genehmigten Bebauungsplänen, die zur Aufhebung vorgesehen sind



VERFAHRENSÜBERSICHT

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berga“ erfolgt nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

- Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berga“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf am gefasst und im Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf ortsüblich bekanntgemacht.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung der Offenlage am im Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf wurde der Entwurf nebst Begründung in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Berga-Wünschendorf bereitgestellt. Parallel erfolgte die Offenlage des Entwurfes im Rathaus der Stadt Berga-Wünschendorf. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten. Ergänzend wurde der Ortsteilrat Berga gem. § 45 Abs. 5 ThürKO um Stellungnahme gebeten.
- Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
- Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf hat in seiner Sitzung am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berga“ in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 4:

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

- Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berga“ wurde mit Schreiben vom dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom unter dem Aktenzeichen mit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

- Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates der Stadt Berga-Wünschendorf vom übereinstimmt. Der Plan zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ausgefertigt:

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

- Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wurde am auf S. des Jahrgangs des Amtsblattes der Stadt Berga-Wünschendorf ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Berga-Wünschendorf, Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 G vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 7 G vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 02.07.2024 (GVBl. S. 29)
 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 33 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288)
 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)
 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 52 G vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

- Zeichnerische Darstellungen**
- Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- sonstiges Sondergebiet: Camping und Wohnmobil
- Sonstiges**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berga - Wünschendorf
 - genehmigter Bebauungsplan oder Teile von genehmigten Bebauungsplänen, die zur Aufhebung vorgesehen sind

**Stadt Berga-Wünschendorf
 OT Albersdorf
 Flächennutzungsplan**

- Entwurf -

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berga“
 mit dem Änderungsbereich „Freizeitpark Albersdorf“**

M 1 : 5.000 11. Dezember 2024

GÖL
 Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
 07570 Weida, Schlossberg 7
 Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
 info@goel.de / www.goel.de